

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU / Substantielles Protokoll**

---

### 7. Geschäft-Nr. 2021/113 Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU - Beantwortung/Schlussbehandlung

#### VORSTOSS

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 27. Januar 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/113):

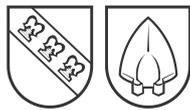
Eingang der Interpellation:	4. Februar 2021
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten	8. April 2021
Beantwortungsfrist	8. Juli 2021
Antwort des Stadtrates	20. Mai 2021

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-97 vom 20. Mai 2021) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

-----

*Der Ratspräsident* fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass die Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR.

### SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

GEMEINDERAT ROMAN NÜSSLI, SVP

*Gemeinderat Roman Nüssli, SVP*, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der mittels der vorstehenden Interpellation aufgeworfenen Fragen. Der Stadtrat habe den Fragen ausführliche und grösstenteils nachvollziehbare Antworten entgegengebracht.

Positiv zu erwähnen sei, dass im fraglichen Fall, das österreichische Unternehmen den Zuschlag nur deshalb erhalten habe, weil es beim Kriterium der Ausbildung von Lernenden entsprechend zu punkten vermochte. Weniger ins Gewicht gefallen sei der Umstand des langen Anfahrtsweges – der Stadtrat möge diesem Aspekt bei künftigen Ausschreibungen oder Regularien mehr Aufmerksamkeit schenken.

Negativ festzuhalten sei gemäss Roman Nüsslis Einschätzung, dass beim Bewertungskriterium der Ausbildung von Lernenden die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen es nicht zulassen, zwischen Schweizer und ausländischen Unternehmen zu unterscheiden.

Ebenso falle ins Gewicht, dass die detaillierte Prüfung von Offerten jeweils grossen Aufwand generiere und dabei dem Gebot der Verhältnismässigkeit wohl nicht mehr gebührend nachgelebt werden könne.

Wie Gemeinderat Nüssli aber ebenso feststellt, öffnet sich zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot eine derart grosse Spannweite, dass die höchste Offerte einen doppelt so hohen Preis ausweist, wie der tiefste Kostenvoranschlag. Da stelle sich die Frage, ob tatsächlich auch dieselben Produkte offeriert wurden.

Eine durch Gemeinderat Nüssli in den Saal projiziertes Rechenbeispiel zeigt Details zum Bewertungsschema. Die verwendete Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 5). Auch bei dieser Illustration dabei kommt zum Ausdruck, dass Faktoren wie Ausbildung von Lernenden eine zentrale Rolle spielen und die alleinige Betrachtung des Preisniveaus nicht ausschlaggebend sei.

-----

*Der Ratspräsident* unterbricht den Sprechenden und ermahnt ihn, sein Votum alsbald abzuschliessen. Interpellanten steht gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR nur eine kurze Erklärung im Sinne eines Schlusswortes zu.

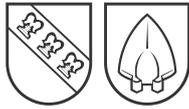
-----

Zusammenfassend bringt Gemeinderat Nüssli dankend zum Ausdruck, dass die Stadt trotz dieser Ausnahme sehr zahlreiche ihrer Aufträge an hiesige Unternehmen vergebe und damit wesentlich zur Unterstützung des lokalen Gewerbes beitrage.

-----

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

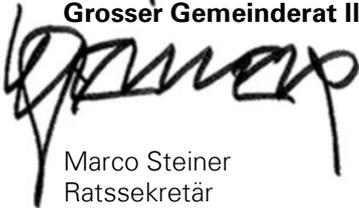
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 16.07.2021

---